

Öffentliche Gemeinderatssitzung am 22. April 2020 (4)

TOP 1: Zustimmung zu den Wahlen sowie Bestellung des Kommandanten und seines Stellvertreters der Freiwilligen Feuerwehr Eisenbach – Abteilung Schollach

Vor der Bestellung eines Kommandanten oder seines Stellvertreters durch den Bürgermeister hat laut gemeindlicher Feuerwehr-Satzung der Gemeinderat der zuvor erfolgten Wahl zuzustimmen.

Bei der diesjährigen Generalversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Eisenbach – Abteilung Schollach – am 29. Februar 2020 waren wegen Ablaufs der Amtszeiten die Positionen des Kommandanten und seines Stellvertreters neu zu besetzen.

Herr Klaus Schuler, seit 2010 Kommandant der Abteilungswehr Schollach, stellte sich nicht mehr zur Verfügung. Ebenso lang unterstützte ihn Herr Thomas Sigwart, Schollach, als Stellvertreter.

In geheimer Wahl unter der Leitung von Bürgermeister Kuckes ist Herr Thomas Sigwart in das Amt als Kommandant der Abteilungswehr Schollach gewählt worden.

In einem weiteren geheimen Wahlgang, den ebenfalls der Bürgermeister leitete, wurde Herr Raphael, Knöpfe, Titisee-Neustadt, zu seinem Stellvertreter gewählt.

Zunächst hat der Gemeinderat die Zustimmung zu den durchgeführten Wahlen von Herrn Sigwart und Herrn Knöpfe zu erteilen. Danach werden diese offiziell mit dem Überreichen der Urkunden durch den Bürgermeister per Handschlag auch formal in ihre jeweiligen Ämter des Kommandanten sowie des stellvertretenden Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Eisenbach – Abteilung Schollach – bestellt.

Beschlussvorschlag:

Den in der Generalversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Eisenbach – Abteilung Schollach – am 29. Februar 2020 erfolgten Wahlen von Herrn Thomas Sigwart, Schollach, zum Kommandanten sowie Herrn Raphael Knöpfe, Titisee-Neustadt, zum stellvertretenden Kommandanten der Abteilungswehr wird zugestimmt.

Öffentliche Gemeinderatssitzung am 22. April (4)

TOP 2: Erneuerung/Sanierung der Schmutzwasserkanalisation in der Gesamtgemeinde (Maßnahmen 2019/2020) – Auftragsvergaben – Information: Ingenieur Marco Bürer, Riede Ingenieur-AG, Löffingen

Für Kanalsanierungsarbeiten für 2019 in der Gemeinde wurde mit Antrag vom 13. September 2018 bei zuwendungsfähigen Baukosten von 359.000 € beim Land Baden-Württemberg ein Zuschuss von 287.000 € beantragt.

Nachdem dieser Antrag vom Land nicht bewilligt worden ist, wurden in Abstimmung mit dem Regierungspräsidium Freiburg am 23. September 2019 die vorgesehenen Maßnahmen mit entsprechend aktualisierten Kosten von 397.550 € (Zuwendung 319.000 €) für das Jahr 2020 neu beantragt.

Mit Schreiben vom 21. November 2019 ist der Antrag für das Jahr 2019 unter Berücksichtigung der aktualisierten Kosten des Antrags für 2020 bewilligt worden.

	Baukosten	Zuschuss	(Anteil in Prozent)
Insgesamt bewilligt (seit 2012)	3.280.833,00 €	2.558.100,00 €	77,97 €
Insgesamt abgerechnet (bis 2016)	1.886.133,80 €	1.886.133,80 €	76,13 €

Für die Maßnahme in 2017 – Kanalsanierung im Rahmen des Ausbaus der Landesstraße 172 in der Ortsdurchfahrt Eisenbach – wurde der Verwendungsnachweis am 1. Februar 2020 vorgelegt, nachdem mit Bescheid vom 21. November 2019 durch das Regierungspräsidium Mehrkosten in Höhe von 213.478,15 € anerkannt worden waren. Bei zuwendungsfähigen Kosten von 699.198,88 € wird eine Zuwendung von 545.316,70 € erwartet.

Die Bauarbeiten wurden im März 2020 ausgeschrieben – öffentlich bei den Maßnahmen der offenen Bauweise, als beschränkte Ausschreibung in Bezug auf die Sanierung der Kanäle in geschlossener Bauweise. Die Submissionen erfolgten am 1. April 2020.

Ergebnis der Ausschreibungen nach Prüfung durch die Riede Ingenieur-AG, Löffingen:

Offene Bauweise:

Baufirma	Angebotssumme	
	absolut (brutto)	prozentual
Firma Tief- und Straßenbau Karl Wehrle, Simonswald	323.352,40 €	100,0 %
—	370.105,92 €	114,5 %
—	389.481,65 €	120,5 %

Geschlossene Bauweise:

Baufirma	Angebotssumme	
	absolut (brutto)	prozentual
Firma Diringer & Scheidel Rohr-sanierung, Mannheim – Nebenangebot	44.194,22 €	100,0 %
Firma Diringer & Scheidel Rohr-sanierung, Mannheim – Hauptangebot	55.054,16 €	124,6 %
—	80.127,46 €	181,3 %
—	84.613,28 €	191,5 %
—	94.755,70 €	214,1 %

Die Riede Ingenieur-AG, Löffingen, wird die Vergabevorschläge durch Ingenieur Marco Bürer in der Sitzung des Gemeinderats erläutern.

Ebenso wird Ingenieur Bürer in dieser Versammlung über die bisherigen Sanierungsarbeiten informieren.

Beschlussvorschlag:

Der Auftrag für die Kanalsanierung in offener Bauweise (Maßnahmen 2019/2020) wird zum geprüften Angebotspreis von 323.352,40 € (einschließlich Mehrwertsteuer) der Firma Tief- und Straßenbau Karl Wehrle, Simonswald, erteilt.

Der Auftrag für die Kanalsanierung in geschlossener Bauweise (Maßnahmen 20219/2020) wird zum geprüften Angebotspreis von 44.194,22 € (einschließlich Mehrwertsteuer) der Firma Tief- und Straßenbau Karl Wehrle, Simonswald, erteilt.

Die Gemeindeverwaltung wird ermächtigt, die entsprechenden Verträge abzuschließen.

Öffentliche Gemeinderatssitzung am 22. April 2020 (4)

TOP 3: Mittelübertragung 2019/2020 (ehemals: Bildung Haushaltsreste)

Derzeit erstellt die Gemeindeverwaltung die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2019. In diesem Zusammenhang werden entsprechend der beiliegenden Übersicht folgende Mittelübertragungen – ehemals: Bildung Haushaltsreste – vorgeschlagen:

Ergebnishaushalt	
– Mittelübertrag Ausgaben	108.517,18 €
Investitionstätigkeit	
– Ausgaben	325.000,00 €
– Einnahmen	507.379,28 €

Insgesamt hat sich das Jahr 2019 aus finanzieller Sicht wieder positiv entwickelt.

Bei der Ergebnisrechnung wird statt des negativen Ergebnisses von 332.211,00 € ein positives Gesamtergebnis von 351.222,07 € erwartet, was einer Verbesserung um 683.433,07 € entspricht.

Derzeit erstellt die Gemeindeverwaltung die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2019. In diesem Zusammenhang werden entsprechend der beiliegenden Übersicht folgende Mittelübertragungen (früher Haushaltsreste) vorgeschlagen:

	Ansatz 2019	Ergebnis 2019	Veränderung
Ordentliche Erträge	5.985.371,00 €	6.343.394,79 €	358.023,79 €
Ordentliche Aufwendungen	6.317.582,00 €	6.026.960,49 €	– 290.621,51 €
Ordentliches Ergebnis	– 332.211,00 €	316.434,30 €	648.645,30 €
Außerordentliche Erträge	0,00 €	37.706,79	37.706,79
Außerordentliche Aufwendungen	0,00 €	2.919,02	2.919,02
Außerordentliches Ergebnis	0,00 €	34.787,77 €	34.787,77 €
Gesamtergebnis	– 332.211,00 €	351.222,07 €	683.433,07 €

Trotz wesentlicher Mehrausgaben aus der Investitionstätigkeit ergibt sich auch in der Finanzrechnung eine Verbesserung um 494.525,86 €. Der Bestand der Zahlungsmittel erhöht sich danach um 232.768,37 € auf 1.512.012,78 €.

Ausschlaggebend war dabei wieder die Entwicklung der Gewerbesteuer. Diese hat sich gegenüber dem Haushaltsansatz von 1.650.000 € um 407.158,99 € auf 2.057.158,99 € erhöht. Die Jahressollstellung zum 1. Januar 2019 lag sogar bei 2.284.656,00 € betragen.

Diese positive Entwicklung wird zu entsprechenden Mehrbelastungen beim Finanzausgleich 2021 führen.

Allerdings ist bereits, unabhängig von der Krise aufgrund des Corona-Virus, für das Jahr 2020 der Haushaltsansatz für die Gewerbesteuer auf 1.300.000 € reduziert worden. Das Gewerbesteuer-Soll liegt mit 1.656.925,16 € zwar über dem Planansatz von 1.650.000 €. Jedoch hat sich das Gewerbesteuer-Soll somit gegenüber der Jahressollstellung von 1.717.688,00 € reduziert.

Der Schuldenstand erhöhte sich um 19.732,70 € auf 2.681.040,59 € (1.241,22 €/Einwohner). Der Schuldenstand unter Berücksichtigung der noch nicht realisierten Kreditermächtigungen in Höhe 200.000,00 € (aus 2018 200.000 €) beträgt nunmehr 2.881.040,59 € (1.333,82 €/Einwohner).

Anlage:

Übersicht „Mittelübertragungen Ergebnishaushalt und Investitionstätigkeit“

Beschlussvorschlag:

Der Mittelübertragung vom Jahr 2019 ins Jahr 2020 wird zugestimmt:

Ergebnishaushalt

– Ausgaben

65.000,00 €

Investitionstätigkeit

– Ausgaben

325.000,00 €

– Einnahmen

507.379,28 €

Mittelübertragungen

	Übertrag 2018/2019		Ansatz 2019		Ergebnis 2019		Übertrag 2019/2020	
	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
Ergebnishaushalt								
Abwasser								
5380 0000								
Kanalsanierung 2018		65.000,00			60.000,00	82.056,82		42.943,18
Kanalsanierung 2019			287.000,00	359.000,00		6.426,00		65.574,00
	-	65.000,00					-	108.517,18
Investitionstätigkeit								
Abwasserbeseitigung								
5380 0000								
Investitionsumlage AZV			40.000,00		17.201,73		-	22.798,27
Straßen								
5410 0100								
Gehwege L 172	225.000,00	324.634,70			6.448,24		225.000,00	318.186,46
Wiesbachweg/Herrenberg	100.000,00	194.000,00			27.605,45		100.000,00	166.394,55
Bürgersaal		60.000,00			76.976,07			-
	325.000,00	578.634,70					325.000,00	507.379,28

Öffentliche Gemeinderatssitzung am 22. April 2020 (4)

TOP 4: Bürgermeisterwahl 2020

- 4.1 Bekanntgabe des Ergebnisses der Wahl vom 15. März 2020**
- 4.2 Bekanntgabe des Wahlprüfungsbescheids des Landratsamts Breisgau-Hochschwarzwald, Freiburg i. Br., vom April 2020**
- 4.3 Wahl eines Mitglieds des Gemeinderats zur Vereidigung und Verpflichtung des neuen Bürgermeisters**

Bürgermeister Alexander Kuckes hat sich nicht zur Wahl um das Amt des Bürgermeisters am 15. Mai 2020 gestellt.

Gewählt worden ist mit 74,04 % Herr Karlheinz Rontke aus Oberbränd. Der bisherige Amtsinhaber erreichte 24,68 %. Die Wahlbeteiligung lag bei 64,36 %.

Herr Rontke hat der Gemeindeverwaltung gegenüber mit Datum vom 18. März 2020 schriftlich erklärt, die Wahl zum Bürgermeister anzunehmen.

Die zweite Amtszeit von Bürgermeister Kuckes endet nach sechzehn Jahren am 3. Juni 2020.

Der Wahlprüfungsbescheid des Landratsamts Breisgau-Hochschwarzwald, Stabsbereich Rechnungsprüfung und Kommunalaufsicht, Freiburg i. Br., vom April 2020 wird bekanntgeben.

Gemäß § 42 Gemeindeordnung Baden-Württemberg („Rechtsstellung des Bürgermeisters“) hat ein vom Gemeinderat gewähltes Mitglied den neuen Bürgermeister in öffentlicher Sitzung im Namen des Gremiums zu vereidigen und zu verpflichten.

Beschlussvorschlag:

Bürgermeisterwahl 2020

- 1. Das Ergebnis der Wahl vom 15. März 2020 wird zur Kenntnis genommen.**
- 2. Der Wahlprüfungsbescheid des Landratsamts Breisgau-Hochschwarzwald vom April 2020 wird zur Kenntnis genommen.**
- 3. Als Mitglied des Gemeinderats, das den neuen Bürgermeister in öffentlicher Sitzung im Namen des Gremiums verpflichtet, wird Frau/Herr gewählt.**

Öffentliche Gemeinderatssitzung am 22. April 2020 (4)

TOP 5: Besetzung der Stelle des Kassenverwalters (m/w/d) – Ausschreibung der Stelle

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 29. Januar 2020 beschlossen, die zum 1. Januar 2021 freiwerdende Stelle des Gemeindegeldverwalters mit dem bisherigen Kassenverwalter Fabian Furtwängler, Titisee-Neustadt, zu besetzen. Somit muss die Stelle des Kassenverwalters neu besetzt werden. Die in Frage kommenden Mitarbeiterinnen der Gemeindeverwaltung haben auf Nachfrage kein Interesse an der Übernahme dieser Tätigkeit geäußert. Daher ist die Stelle extern auszuschreiben. Üblicherweise werden Stellen in den kommunalen Verwaltungen des Landes im Staatsanzeiger Baden-Württemberg ausgeschrieben. Eine darüber hinausgehende Ausschreibung in der lokalen Presse erachtet die Gemeindeverwaltung als nicht sinnvoll. Natürlich wird die Stellenausschreibung auch im Amts- und Mitteilungsblatt der Gemeinde sowie dem der Nachbargemeinden veröffentlicht.

Die Gemeindeverwaltung schlägt vor, zur Einarbeitung einen Zeitraum von zwei Monaten vorzusehen. In dieser Zeit wäre die Stelle doppelt besetzt. Herr Furtwängler wird in dieser Zeit jedoch auch verstärkt in seinem neuen Aufgabenfeld beim Rechnungsamt tätig sein. Somit würde die Ausschreibung der Stelle des Kassenverwalters mit Wirkung zum 1. November 2020 erfolgen.

Anlage:

Entwurf Stellenausschreibung für den Kassenverwalter (m/w/d)

Beschlussvorschlag:

Der Ausschreibung der Stelle des Kassenverwalters bei der Gemeindeverwaltung mit Wirkung zum 1. November 2020 entsprechend der beigefügten Anlage wird zugestimmt.

Die Gemeinde Eisenbach (Hochschwarzwald)
(ca. 2.150 Einwohner) sucht
zum 1. November 2020 einen



Kassenverwalter (m/w/d) in Vollzeit

Aufgaben:

- Abwicklung, Überwachung und Verwaltung des Zahlungsverkehrs
- Verbuchung der Kontoumsätze
- Erstellen der Tagesabschlüsse
- Mahn- und Vollstreckungsangelegenheiten
- Unterstützende Aufgaben im Rechnungsamt
- Urlaubs- und Krankheitsvertretung des Einwohnermeldeamts

Wir erwarten:

- eine abgeschlossene Ausbildung zur/zum Verwaltungsfachangestellten oder eine vergleichbare kaufmännische Ausbildung mit Schwerpunkt Finanzen
- Kenntnisse in der kaufmännischen Buchführung
- Kenntnisse im NKHR und in der Finanzsoftware SAP sind wünschenswert
- sicherer Umgang mit den gängigen Office-Anwendungen
- selbstständiges, sorgfältiges und eigenverantwortliches Arbeiten
- Zuverlässigkeit, Einsatzfreude, Flexibilität, Selbstständigkeit und Belastbarkeit
- Kontaktfreudigkeit und freundlicher Umgang mit Bürgern

Wir bieten:

- ein abwechslungsreiche, interessante und eigenverantwortliche Tätigkeit
- ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis
- eine leistungs- und aufgabengerechte Vergütung entsprechend der Qualifikation und Berufserfahrung nach dem TVöD
- soziale Leistungen des öffentlichen Diensts
- regelmäßige Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- ein engagiertes und qualifiziertes Team

Informationen über die Gemeinde Eisenbach (Hochschwarzwald) finden Sie unter www.eisenbach.de.

Wenn Sie Interesse an dieser verantwortungsvollen Aufgabe haben, richten Sie Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen bis zum 1. Juni 2020 an die Gemeindeverwaltung Eisenbach(Hochschwarzwald), Bei der Kirche 1, 79871 Eisenbach. Ansprechpartner für Auskünfte ist Hauptamtsleiter Heiko Riesterer – Telefon: 07657/9103-25.

Öffentliche Gemeinderatssitzung am 22. April 2020 (4)

TOP 6: Baugesuch/e

6.1 Bauvoranfrage vom 23. Januar 2020 zum Neubau eines Einfamilienhauses auf dem unbebauten Grundstück Flst. Nr. 5/4 der Gemarkung Oberbränd, Spitzwald

Die Antragstellerin beabsichtigt auf dem unbebauten Grundstück Flst. Nr. 5/4 der Gemarkung Oberbränd im Bereich „Spitzwald“ ein Einfamilienhaus zu errichten. Das Baugrundstück liegt innerhalb des nach § 4 Abs. 3 Landesbauordnung Baden-Württemberg (LBO) gesetzlich geschützten Waldabstands. Danach müssen bauliche Anlagen einen Abstand von Wäldern von 30 m einhalten.

Mit der Bauvoranfrage soll geklärt werden, ob von Seiten des Landratsamts Breisgau-Hochschwarzwald, Freiburg i. Br., eine Ausnahme von diesem Waldabstandsgebot erteilt werden kann. Die untere Forstbehörde beim Landratsamt stimmt einer solchen Ausnahme in aller Regel nur zu, wenn sich der Waldeigentümer in einem öffentlich-rechtlichen Vertrag dazu verpflichtet, den Wald in einem Abstand von 30 m zum geplanten Gebäude als Niedrigwald zu bewirtschaften. Dies bedeutet, dass dieser Bereich dauerhaft von hochwachsenden Bäumen freizuhalten ist. Die Gemeinde ist Eigentümerin des angrenzenden Walds.

Das Grundstück der Antragstellerin wurde 1999 gemeinsam mit den beiden westlich angrenzenden Grundstücken zu Wasser- und Abwasserbeiträgen veranlagt, als das Grundstück Flst. Nr. 5/3 bebaut worden ist. Seinerzeit war eine Bebauung innerhalb des Waldabstands noch möglich, wenn der Eigentümer eine sogenannte Haftungsverzichtserklärung abgab, die den Waldeigentümer von Haftungsansprüchen wegen Baumwurfs freistellte. Diese Möglichkeit besteht heute nicht mehr.

Darüber hinaus liegt das Baugrundstück nach einer Einschätzung der unteren Baurechtsbehörde beim Landratsamt im bauplanungsrechtlichen Außenbereich nach § 35 Baugesetzbuch („Bauen im Außenbereich“). Die Bauvoranfrage der Antragstellerin beinhaltet deshalb auch die Frage, ob das Vorhaben als sonstiges Vorhaben im Außenbereich zulässig ist.

Gegen die Erteilung des Einvernehmens gemäß § 36 BauGB („Beteiligung der Gemeinde und der höheren Verwaltungsbehörde“) bestehen von Seiten der Gemeindeverwaltung keinerlei Bedenken. Zumal die Gemeinde durch die Beitragsveranlagung zur damaligen Zeit von einer Zulässigkeit ausging.

Offen ist dagegen die Frage, ob der betroffene Waldabschnitt als Niedrigwald ausgewiesen werden soll. Für den Fall, dass der Gemeinderat dem zustimmt, schlägt die Gemeindeverwaltung vor, dass die Kommune den Bereich für eine solche Verpflichtung zur Umsetzung dieses Niedrigwalds auch auf das Grundstück Flst. Nr. 5/2 ausdehnt, für den Fall, dass dort ebenfalls ein Bauwunsch geäußert werden sollte.

Forstrevierleiter Karl Meister weist darauf hin, dass die Stürme „Sabine“ und „Bianca“ gezeigt haben, was passieren kann, wenn die Stabilität des Waldtraufs beeinträchtigt wird (z. B. ganz in der Nähe dieses Vorhabens im Gemeindewald nördlich des Hauses der Familie Herwig Duderstadt)

Anlage:

Planunterlagen (siehe PowerPoint-Präsentation)

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat erteilt sein Einvernehmen mit der Bauvoranfrage zur Errichtung eines Einfamilienhauses auf dem unbebauten Grundstück Flst. Nr. 5/4 der Gemarkung Oberbränd, Spitzwald.

Dem Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages der Gemeinde zur Umsetzung eines Niedrigwaldkonzepts auf dem gemeindlichen Waldgrundstück Flst. Nr. 143 der Gemarkung Oberbränd in einem Abstand von 30 m zu den Grundstücken Flst. Nr. 5/2, Flst. Nr. 5/3 und Flst. Nr. 5/4 der Gemarkung Oberbränd, Spitzwald, wird zugestimmt.

6.2 Bauantrag vom 15. März 2020 zum Anbau von zwei Balkonen an das bestehende Wohnhaus auf dem bebauten Grundstück Flst. Nr. 239/21 der Gemarkung Bubenbach, Sommerberg

Die Antragsteller beabsichtigen an das bestehende Wohnhaus auf dem bebauten Grundstück Flst. Nr. 239/21 der Gemarkung Bubenbach, Sommerberg, eine Balkonanlage mit zwei Balkonen anzubauen.

Das Baugrundstück liegt im Bebauungsplangebiet „Bubenbach-Mitte“ vom 13. Februar 1997, weshalb die Zulässigkeit des Projekts nach § 30 Baugesetzbuch (BauGB) („Zulässigkeit von Vorhaben im Geltungsbereich eines Bebauungsplans“) zu beurteilen ist. Das Vorhaben entspricht den Vorgaben des Bebauungsplans.

Gegen die Erteilung des Einvernehmens gemäß § 36 BauGB („Beteiligung der Gemeinde und der höheren Verwaltungsbehörde“) bestehen von Seiten der Gemeindeverwaltung keinerlei Bedenken.

Anlage:

Planunterlagen (siehe PowerPoint-Präsentation)

Beschlussvorschlag:

Der Bauantrag vom 15. März 2020 zum Anbau von zwei Balkonen an das bestehende Wohnhaus auf dem bebauten Grundstück Flst. Nr. 239/21 der Gemarkung Bubenbach, Sommerberg, wird zugestimmt.

6.3 Bauantrag vom 30. März 2020 zum Anbau an die bestehende Terrasse und an den bestehenden Balkon auf dem bebauten Grundstück Flst. Nr. 114 der Gemarkung Eisenbach, Hauptstraße

Der Antragsteller beabsichtigt, an der Südseite des Wohnhauses die bestehende Terrasse sowie den bestehenden Balkon zu erweitern.

Das Baugrundstück liegt im bauplanungsrechtlich unbeplanten Innenbereich nach § 34 Baugesetzbuch (BauGB) („Zulässigkeit von Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile“). Danach ist ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die Umgebungsbebauung einfügt. Dies ist vorliegend der Fall.

Gegen die Erteilung des Einvernehmens gemäß § 36 BauGB („Beteiligung der Gemeinde und der höheren Verwaltungsbehörde“) bestehen von Seiten der Gemeindeverwaltung keinerlei Bedenken.

Anlage:

Planunterlagen (siehe PowerPoint-Präsentation)

Beschlussvorschlag:

Dem Bauantrag vom 30. März 2020 zum Anbau an die bestehende Terrasse und an den bestehenden Balkon auf dem bebauten Grundstück Flst. Nr. 114 der Gemarkung Eisenbach, Hauptstraße, wird zugestimmt.

Öffentliche Gemeinderatssitzung am 22. April 2020 (4)

TOP 7: **Stellungnahme der Gemeinde zum Antrag auf Geschwindigkeitsbegrenzung (30 km/h) im Ortsteil Eisenbach, Bereich Hauptstraße 38**

Mit Schreiben vom 6. April 2020 ist die Gemeinde vom Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald, Fachbereich Verkehrslenkung und Straßenbauverwaltung, Freiburg i. Br., aufgefordert worden, zum Antrag einer (mehrerer) Privatperson(en) im Bereich des Anwesens Hauptstraße 38 auf Begrenzung der Geschwindigkeit in diesem Abschnitt der Straße auf 30 km/h eine Stellungnahme abzugeben. Zudem werden von dem/den Antragsteller/n regelmäßige Radarkontrollen, am besten durch eine stationäre Kontrolleinrichtung, angestrebt.

Anlagen:

- Antrag (E-Mail) der Anlieger
- Fotos des Bereichs (siehe PowerPoint-Präsentation)

Beschlussvorschlag:

In der Stellungnahme der Gemeinde an das Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald, Freiburg i. Br., wird der Antrag einer (mehrerer) Privatperson(en) im Bereich des Anwesens Hauptstraße 38 auf Begrenzung der Geschwindigkeit (30 km/h) in diesem Abschnitt der Straße ... (unterstützt, nicht unterstützt).

Alexander Kuckes

Betreff: WG: Antrag Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h im Bereich Hauptstraße 38 (L 128) Einmündung Sonnenstieg in Eisenbach
Anlagen: 20200406_090623.jpg; 20200406_090600.jpg

Von: Nicola.Pfefferle@lkbh.de [<mailto:Nicola.Pfefferle@lkbh.de>]

Gesendet: Montag, 6. April 2020 12:52

An: freiburg.pp.fest.es.vk@polizei.bwl.de; Heiko Riesterer; Wolfgang.Koepfer@lkbh.de

Betreff: Antrag Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h im Bereich Hauptstraße 38 (L 128) Einmündung Sonnenstieg in Eisenbach

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu dem beigefügten Antrag bitten wir Sie um Ihre Stellungnahme.

Mit freundlichen Grüßen
Nicola Pfefferle

Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald
Fachbereich Verkehrslenkung und Straßenverwaltung
Ludwigstraße 23, 79104 Freiburg i. Br.
Tel.: +49 761 2187 6615 Fax: +49 761 2187 77 6615
<mailto:Nicola.Pfefferle@lkbh.de>
<http://www.breisgau-hochschwarzwald.de>

E-Mail Anfrage	Poststelle:	verkehr	Wiedervorla
	Status:	40: In Bearbeitung	-Nicht gese
	Bearbeiter:	Nicola Pfefferle/LRAFR/DE	

Von:	"Alexander Jörg Haag" < haag.alex@web.de >		
An:	verkehr@lkbh.de ,		0
Kopie:			
Betreff:	z.Hd. Herr Wunderlich		

Sehr geehrter Herr Wunderlich ,
ich nehme Bezug auf unser Telefonat von heute morgen und habe im Anhang 2 Bilder hinzugefügt um die Verkehrslage besser nachzuvollziehen.

Mein Name ist Alexander Haag und wohne mit meiner Lebensgefährtin und 3 Kinder in der Hauptstraße 38 in 79871 Eisenbach.

Nach Absprache mit den angrenzenden Nachbarn , Eheleute Fehrenbach Hauptstraße 37 und der Familie Fischer Hauptstraße 40b , habe ich mich dazu bereit erklärt mit dem Landratsamt Kontakt aufzunehmen.

Seitdem der Straßenabschnitt, unmittelbar vor unserer Haustür, erneuert wurde hat die Geschwindigkeitsüberschreitung von max 50 km/h überhand genommen. Das betrifft zu allen 4 Jahreszeiten. Natürlich sind die Sommertage begehrt, auch von den Motorrädern, diesen Straßenabschnitt als Rennstrecke umzulegen.

Unabhängig von dem Lärmpegel ist es eine Gefahr für jedermann jedoch insbesondere für Kinder die Straße zu überqueren. Am besten Sie machen sich selbst ein Bild vor Ort und schließen uns in die Besichtigung mit

ein.
Bei einer Geschwindigkeit von 50 km/h ist es für alle Fahrzeuge unmöglich noch zu bremsen wenn Personen die Straße, unmittelbar vor dem Anwesen Hauptstraße 37, überqueren wollen. Wenn man von Hammereisenbach her kommend in Richtung Titisee-Neustadt fährt ist eine Übersicht der Straße, aufgrund der Steinmauer, nicht gewährleistet. An den Schultagen überqueren Schülerinnen und Schüler einer Grundschule die Straße um durch den Sonnenstieg zur Schule zu gelangen. Bei einer Geschwindigkeitsbegrenzung von 30 km/h würden die Fahrzeuge trotzdem noch mindestens 50 km/h fahren so das regelmäßige Radarkontrollen , im besten Falle eine stationäre Radarkontrolle, notwendig ist.

Über ein Handeln ,zugunsten uns Bewohner, würden wir uns sehr freuen.

Mit freundlichen Grüßen

Alexander Haag

--

Diese Nachricht wurde von meinem Android Mobiltelefon mit WEB.DE Mail gesendet.

